

# Fondsgebundene Leibrenten für ein finanziell gesichertes Alter



Conrad Gaehler

**Die Wahl der richtigen Vorsorgeform in jungen Jahren ist entscheidend für die finanzielle Absicherung im Alter. Fondsgebundene Leibrenten gehören zu den interessantesten Produkten in diesem zukunftssträchtigen Anlagesegment.**

## *Von Conrad Gaehler*

*Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung  
und Erich Zumbrunnen  
Produktmanagement  
Generali Personenversicherungen*

Für viele stellt sich nicht erst im zweiten Lebensabschnitt die Frage, wie sie ihren Lebensabend ohne finanzielle Sorgen und Mühen verbringen können; vielmehr ist es schon in jungen Jahren nötig, sich Gedanken über die finanzielle Absicherung im Alter zu machen. Dies wird in Zukunft umso dringlicher, als die Lebenserwartung immer höher wird und die Sicherheit der staatlichen Altersvorsorge je länger, je mehr gefährdet ist.

Zur Zeit gibt es nur ein einziges Produkt, das den Aufbau eines Mindestvermögens mit der Zusage einer

lebenslangen garantierten Leistung verknüpft: die private Leibrente. Die Generali bietet mit ihrer fondsgebundenen Variante eine besonders attraktive Möglichkeit, allfällige Deckungslücken zu überbrücken und gleichzeitig für einen nie versiegenden Geldfluss bis ins hohe Alter zu sorgen. In der Schweiz ist die Generali seit 1996 der einzige Anbieter fondsgebundener Leibrenten.

## **Fondsgebundene Leibrente als Alternative**

Die aufgeschobene fondsgebundene Leibrentenversicherung der Generali kombiniert den Vorsorgeschutz im Alter mit dem Sparen über renditeträchtige Anlagefonds. Über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Aufschubszeit) wird ein Kapitalstock angespart, welcher danach für lebenslängliche Rentenzahlungen zur Verfügung steht. Dies bedeutet, dass nach der Aufschubszeit, während welcher keine Renten ausbezahlt werden, eine garantierte Mindestrente und zusätzlich eine Überschussrente, welche von den Fondserträgen gespiesen wird, zur Auszahlung gelangt. Der Kapitalstock wird während der Rentenlaufzeit durch die ausgerichteten Renten abgebaut, gleichzeitig aber durch die reinvestierten Fondserträge laufend wieder erhöht. Zudem werden Kapitalstocküberschüsse von Personen, welche die statistische Lebenserwartung nicht erreicht haben, vollumfänglich an die laufenden Rentenbezüger weitergegeben. Dadurch erhöhen sich die einzelnen Rentenzahlungen zusätzlich.

Die Sparprämien werden im Gegensatz zur konventionellen Leibrente in Anlagepläne investiert, welche ihrerseits aus drei bis vier verschiedenen Anlagefonds zusammengesetzt sind. Diese Anlagepläne wählt der Kunde selbst aus. Die Generali bietet den Kunden so die Möglichkeit, sich für einen Anlageplan zu entscheiden,



Erich Zumbrunnen

der ihrem persönlichen Risikoprofil entspricht und der gewünschten Anlagedauer Rechnung trägt.

Die Palette umfasst zur Zeit elf nach Aktienanteil abgestufte Pläne mit Fonds von so renommierten Anbietern wie Credit Suisse, UBS oder Bank Sarasin. Im Gegensatz zu den konventionellen Leibrenten, bei denen eine garantierte Mindestrente und zusätzlich eine nicht garantierte Überschussrente bei günstigem Zins-, Risiko- und Kostenverlauf zur Auszahlung gelangt, profitiert man bei der fondsgebundenen Leibrente von den überdurchschnittlichen Ertragsaussichten der angebotenen Fonds. Die Fondsmehrerträge werden in Form einer nicht garantierten Überschussrente vollumfänglich an die Kunden weitergegeben. Damit wird zwar ein kleiner Teil des Anlagerisikos auf die Kunden überwältigt, gleichzeitig profitieren sie aber bei günstigem Wachstumsverlauf der Fonds von umso höheren Erträgen. Das weitaus grössere Anlagerisiko trägt indessen die Generali, da sie ja eine lebenslänglich garantierte Mindestrente auszahlt.

Volle Flexibilität bietet die fondsgebundene Leibrente in einem weiteren Punkt: Auf rechtzeitiges schriftliches Begehren hin kann am Ende der Aufschubszeit der privilegierte Rückkauf verlangt werden: Statt der lebenslänglichen Leibrente wird in diesem Fall die volle Höhe des angesparten Fondsguthabens ausbezahlt. Der Kunde hat also die freie Wahl zwischen einem ungeschmälernten einmaligen Kapitalbezug und der Ausschüttung der garantierten Mindestrente – zuzüglich einer variablen, das heisst marktabhängigen Überschussrente – bis ans Lebensende.

**Auch die Erben profitieren ...**

Die Generali-Leibrente ist mit einer Prämienrückgewähr ausgestattet, das heisst, dem Versicherungsnehmer beziehungsweise den Erben werden im Todesfall die einbezahlten Prämien (unter Abzug der bereits entrichteten garantierten Mindestrenten) zurückerstattet. Stirbt die versicherte Person schon während der Aufschubszeit, kommt zusätzlich zu den bereits einbezahlten Prämien ein aus den Anlagefonds hervorgegangener Ertragsanteil zur Auszahlung, wobei dieser von der Performance des gewählten Anlageplans abhängt. Wie alle Versicherungsprodukte ist die fondsgebundene Leibrente mit dem «Erbrechtsprivileg» ausgestattet. Die erbberechtigten

Nachkommen – Ehegatte, Eltern oder Geschwister – erhalten die Rückgewährssumme auch, wenn sie die Erbschaft des verstorbenen Versicherungsnehmers ausschlagen, unter der Bedingung, dass sie vorher vertraglich begünstigt wurden.

**Vorteile gegenüber Bankprodukten**

Die fondsgebundene Leibrente besitzt gegenüber herkömmlichen Bankprodukten drei entscheidende Vorteile: Erstens das bis ans Lebensende regelmässig fliessende Einkommen (garantierte Rentenhöhe bei der Mindestrente) und die mögliche höhere Überschussrente aus den überdurchschnittlichen Erträgen dank der Investition der Prämien in Anlagefonds. Zweitens braucht sich der Kunde nicht um die zukünftige Börsenentwicklung zu kümmern; er weiss, dass seine Rente (garantierte Rente plus Überschussrente) bis ans Lebensende fliesst. Eine regelmässige Anlageberatung oder ein Fondswechsel bei Bank-Entnahmeplänen, was in der Regel mit beträchtlichen (Switch-)Kosten verbunden ist, erübrigen sich. Drittens besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich für eine Prämienbefreiung im Fall von Erwerbsunfähigkeit zu versichern. Die ausstehenden Prämien werden in diesem Fall von der Generali übernommen, so dass das Sparziel – die lebenslängliche Ausschüttung von Renten-

zahlungen in gewünschter Höhe – trotzdem erreicht wird.

**Interessante Steuervorteile**

In der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) sind die Rentenauszahlungen beim Bund zu 100% der Einkommenssteuer unterworfen, wobei aber die während der Aufschubszeit einbezahlten Jahresprämien bis zum entsprechenden Grenzbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, so dass Jahr für Jahr nicht unbeträchtliche Steuereinsparungen entstehen. Auf kantonaler Ebene gelten bis Ende 2000 materiell unterschiedliche Steuergesetze; ab 2001 gilt einheitlich eine generelle Besteuerung von 100%. Die erst mit der Rentenauszahlung beginnende Besteuerung bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Steueraufschub: Das während der Aufschubszeit gesparte Geld kann zum Beispiel gewinnbringend investiert werden.

Was die Besteuerungspraxis in der freien Vorsorge (Säule 3b) betrifft, unterliegt die jährliche Rentenauszahlung beim Bund zur Zeit noch zu 60% der Einkommenssteuer. In den einzelnen Kantonen sind die Steuersätze unterschiedlich. Eine Steuererleichterung ergibt sich ab 2001, wenn bei Bund und Kantonen der Steuersatz generell auf 40% reduziert wird.

**Überdurchschnittliche Wachstumschancen, höchstmögliche Sicherheit**

Eine fondsgebundene Leibrente vereinigt überdurchschnittliche Wachstumschancen mit höchstmöglicher Sicherheit. Sie bietet nicht nur finanzielle Sicherheit im Alter (lebenslänglich garantierte Mindestrenten), sondern auch Vorteile aus den überdurchschnittlichen Wachstumserwartungen der Aktienmärkte (Überschussrenten). Im Januar 2001 lanciert die Generali zudem ein neues Leibrentenprodukt, die sofort beginnende fondsgebundene Leibrente, bei der nach einer einmaligen Kapitaleinlage beispielsweise schon im ersten Folgemonat eine garantierte Rente und eine Überschussrente ausbezahlt wird. Das während der Erwerbsphase angesparte Kapital kann damit bei der Pensionierung direkt wieder investiert werden.

**Fondsgebundene Leibrente**

